

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/432/2019/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Immobilien-gesellschaft Rodleben	nicht öffentlich	12.11.2019	3	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.11.2019				

**Titel:**

Unternehmensangelegenheiten  
Entlastung des Aufsichtsrates der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH  
für das Geschäftsjahr 2018

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der IVG mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG mbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der IVG mbH am 12.11.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ x ]
--------------------------------	-------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

**Anlage 1:**

Für die Entlastung des Aufsichtsrates ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Die RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Dessau-Roßlau  
Hans-Heinen-Straße 3  
06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung bei der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH durchzuführen. Mit Datum vom 10.08.2019 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der IVG mbH für das Geschäftsjahr 2018